

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1905**

239 (12.10.1905)

# Durlacher Wochenblatt.

== Tageblatt ==

N 239.

Abonnementspreis: Vierteljährlich in Durlach 1 Mk. 3 Pf. Zum Reichsgebiet Mk. 1.35 ohne Bestellgeld.

Donnerstag den 12. Oktober

Einrückungsgebühr: Die viergespaltene Zeile oder deren Raum 9 Pf. Reklamezeile 20 Pf.

1905.

## Tagesneuigkeiten.

### Baden.

§ Karlsruhe, 11. Okt. Schwurgericht. Vor dem Schwurgericht kam am heutigen zweiten Sitzungstage zunächst die Anklage gegen den Handelsmann Donatus Spitz aus Jöhlingen, wohnhaft in Karlsruhe, wegen Urkundenfälschung zur Verhandlung. Der Angeklagte wurde beschuldigt, am 20. Juni in Karlsruhe eine öffentliche Urkunde aus Gewinnsucht gefälscht und von derselben Gebrauch gemacht zu haben, indem er auf einer nicht mehr benützbaren Quittung der Verbrauchssteuererhebungsstelle Mühlburgertor über ein bezahltes Marktstandgeld das Datum 1. in 20. Juni umänderte und diesen verfälschten Schein auf dem Wochenmarkte in der Sophienstraße dem Verbrauchssteuerkontrollleur vorzeigte. Der Angeklagte stellte die ihm zur Last gelegte Tat in Abrede. Er habe am 20. Juni einen Schein für die Standgeldgebühr von 10 Pf. zu lösen vergessen und in der Meinung, sich doch einen Schein geholt zu haben, einen alten vorgezeigt, auf dem sich eine mit Tinte geschriebene Zahl, die von der Hand eines seiner Knaben herrühre, befunden hätte. Die Geschworenen erachteten nach dem heutigen Verhandlungsergebnis den Angeklagten nicht für überführt und verneinten deshalb die Schuldfrage. Spitz wurde daraufhin freigesprochen. — Gleichfalls unter der Anklage der Fälschung einer öffentlichen Urkunde aus Gewinnsucht stand der 28 Jahre alte Kaufmann Christian Ruhn aus Darmersheim, in Strassburg wohnhaft, vor den Geschworenen. Der Angeklagte hatte am 24. April auf der Fahrt zwischen Mühlacker und Pforzheim auf einem auf seinen Namen für die Zeit vom 2. April 1904 bis 1. April 1905 also nicht mehr gültigen Kilometerhefte 3. Klasse, in dem eine Anzahl Kilometer nicht abgefahren war, das Datum der ersten Seite des Umschlages in 27. April umgeändert und das gefälschte Heft in Pforzheim zur Abstempelung für eine Fahrt Mühlacker-Pforzheim vorgelegt. Am selben Tage suchte Ruhn die Abstempelung für eine Fahrt der Strecke Appenweiler Stehl in dem ge-

fälschten Hefte auf Station Rehl zu erreichen. Dort wurde die Fälschung entdeckt und die Sache zur Anzeige gebracht. Die Geschworenen, welche das Kilometerheft nicht als öffentliche Urkunde ansahen, sprachen Ruhn nur der einfachen Urkundenfälschung schuldig. Der Angeklagte erhielt aufgrund dieses Wahrspruches 14 Tage Gefängnis. — In der Nachmittagsitzung mußte sich die 39 Jahre alte Ehefrau des Kaufmanns Otto Rosenthal in Baden, Stephanie Rosenthal geb. Münzinger aus Zürich, wegen Verbrechen gegen § 242 der Konkursordnung verantworten. Die Angeklagte wurde beschuldigt, im Oktober 1904 im Interesse ihres Ehemannes, gegen den im Dezember 1904 das Konkursverfahren eröffnet worden ist, verschiedene Vermögensstücke (Lampen, Bilder, Gläser, Vorhänge, Geschirre, Zeitschriften, Leibwäsche, Tisch- und Bettzeug, Gegenstände im Gesamtwerte von 362 Mk.) beiseite geschafft und bei einer befreundeten Familie untergebracht zu haben, um sie den Gläubigern zu entziehen. Von den Geschworenen wurde aufgrund der heutigen Verhandlung die Angeklagte nicht für schuldig befunden und daher die Schuldfrage verneint. Das gemäß dieses Wahrspruches erlassene Urteil lautete auf Freisprechung.

§ Karlsruhe, 11. Okt. Geh. Hofrat Dr. Johann Heinrich Reibinger ist heute vormittag nach kurzem aber schwerem Leiden gestorben. Er war im Jahr 1831 in Frankfurt a. M. geboren und wurde im Jahr 1865 zum Professor und Vorstand der Landesgewerbehalle ernannt, welche Stelle er bis zu seinem Uebertritt in den Ruhestand am Schluß des vorigen Jahres bekleidete. Seit dem Jahr 1881 war er auch ordentlicher Professor der technischen Physik an der technischen Hochschule hier und seit dem Jahr 1892 auch außerordentliches Mitglied des Gewerbekollegiums. Geh. Hofrat Reibinger hat um die Hebung des Gewerbes, besonders auch an der Einrichtung und Tätigkeit der Landesgewerbehalle große Verdienste sich erworben. Durch seine Erfindungen und namentlich durch Konstruktion der nach ihm benannten Defen hat sein Name auch weit über Baden hinaus Ansehen und Bedeutung erlangt.

† Karlsruhe, 11. Okt. Bei der heutigen Konferenz für die Betriebsmittelgemeinschaft ist die badische Regierung durch den Geh. Legationsrat Dr. Kühn und Ministerialdirektor Schulz vertreten.

§ Karlsruhe, 10. Okt. Der Anbau an das Ständehaus in der Ritterstraße zählt 11 Fenster in der Front. Der Sitzungssaal der 1. Kammer wird durch Hinausrücken der Hofwand vergrößert, um die neuen Mitglieder aufnehmen zu können. Der Präsidentensitz, bisher an der Westwand, wird an die Ostwand verlegt. Ein mächtiges Oberlicht erhält den Saal besser als die bisherigen Fenster. Die Eingangshalle im Erdgeschoß wird entsprechend tiefer. Da sie bisher schon zu dunkel war, hat man 4 neue Fenster gebrochen. Der Saal der 2. Kammer wird nicht vergrößert, was zu schwierig wäre, erhält aber neues Gefühls mit ausreichenden Plätzen für 73 Bandboten. Wenn man, so wird dem „Schw. M.“ geschrieben, den Stand der Bauarbeiten berücksichtigt, so darf man wohl zweifeln, ob noch in diesem Jahr Kammeritzungen möglich sein werden, außer ganz kurze, die von einem Provisorium nicht gestört werden.

† Heidelberg, 11. Okt. Auf die Umfrage der „Allg. Fleischer-Zeitung“ betr. die Viehnot und Fleischteuerung hat sich die hiesige Vieh- und Schlachthofdirektion dahin geäußert, daß bei Schweinen, Großvieh, Kälbern und Schafen ein Rückgang der Schlachtungen zu verzeichnen ist, der Fleischverbrauch ebenfalls abgenommen hat und dem nur durch Deffnung der Grenzen (für uns in Baden für die Einfuhr von Schweinen aus Holland und Frankreich) abgeholfen werden kann. Für Großvieh werde durch die neuen Handelsverträge jedenfalls eine Preiserhöhung eintreten.

† Gillingen, 11. Okt. Im Schielberger Gemeindefeld wurde ein anscheinend den besten Ständen angehörender Mann erhängt aufgefunden.

† Konstanz, 11. Okt. Der Großherzog hat sich zum Besuche des Erbgroßherzogspaares nach Badenweiler begeben. Ende dieser Woche wird das Großherzogspaar zum Herbstaufenthalte in Schloß Baden eintreffen.

Feuilleton.

74)

## Enterbt.

Roman. Nach dem Englischen frei bearbeitet von Klara Rheinau.

(Fortsetzung.)

Bivien versuchte über seine Worte nachzudenken. Sie mußte einsehen, daß es kein blinder Zufall, daß es der Finger Gottes gewesen, der ihren Gatten auf die Spur ihres Geheimnisses geleitet. Aber wie konnte sie ihre Ungerechtigkeit wieder gut machen? Wie konnte sie Valerie und deren ausschweifenden Genossen Lancelwood, ihr geliebtes Heim, wieder abtreten? Wie konnte sie es ihrem geliebten Sohne wieder entreißen, der ein so edler Mann zu werden versprochen.

Aber dann dachte sie wieder, wie nahe ihr Gatte der Wahrheit gekommen sei, er würde noch sicher alles herausbringen, auch wenn sie jede Erklärung verweigere; sie erinnerte sich Gerolds letzter Worte — „Er muß nach Lancelwood zurückkehren — versprechen Sie es mir.“ Durfte sie diese feierlichen Worte eines Sterbenden ganz bei Seite setzen?

„Was soll ich tun?“ rief sie, verzweifelt die Hände ringend.

„Vertraue mir,“ sagte ihr edler Gatte. „Die Zeit ist gekommen, wo Du die Wahrheit reden

mußt. Zögere nicht, Bivien, sei tapfer, erzähle mir alles.“

„Du wirst mich hassen,“ stöhnte sie; „aber, o glaube mir, Adrian, ich bin nicht ganz so schuldig! Ich war von Sinnen, als ich jene unglückseligen Worte aussprach, die an allem die Schuld tragen — vollständig von Sinnen; und er war mir so ergeben, daß er glaubte, ich meine es so. Aber dies war nicht der Fall — alles war ein unheilvoller Irrtum.“

„Du vergißt,“ sagte Lord St. Just, „daß ich nicht weiß, wovon Du sprichst. Sage mir etwas, Bivien, dies wird Dir alles andere erleichtern — wer ist der Knabe, den Du für einen Neffen Dormans ausgabst?“

Sie erhob sich langsam von ihrem Sitze; zu ihrer vollen Höhe aufgerichtet, stand sie vor dem Gatten, der sie voll Verwunderung betrachtete.

„Ich will es Dir sagen,“ erwiderte sie, „weil es besser ist, daß Du es durch mich, als durch Fremde hörst. Jener Knabe ist Sir Oswald Reklie, der Erbe von Lancelwood.“

Lord St. Just schrak zurück; von seiner Gattin die Bestätigung seines Verdachtes vernahmen zu müssen, erschütterte ihn furchtbar. Als er sich etwas gefaßt hatte, sagte er mit leiser Stimme:

„Bivien, ich kann es nicht glauben — ich

bin verwirrt — erschüttert. Der Erbe von Lancelwood! Großer Himmel, was bedeutet dies alles? Wußtest Du schon früher, daß er am Leben sei?“

„Ich will Dir alles erzählen,“ erwiderte sie, und in tiefer Erregung hörte Lord St. Just die Erzählung des entsetzlichen Unrechtes, dessen sie sich schuldig gemacht. Als sie geendigt hatte, blickte er sie an.

„Möge der Himmel Dir vergeben,“ sagte er leise.

„Ich wollte ja nicht, daß dies geschehe, Adrian. Als ich jene Worte bei Gerald Dorman äußerte, war ich kaum zurechnungsfähig, die widerlichen Vorgänge in Lancelwood hatten mich halb von Sinnen gebracht. Wie konnte ich denken, daß er mich so rasch beim Wort nähme! Glaube mir, Adrian, ich meinte wirklich, das Kind sei ertrunken.“

„Ja, dies war damals, als jedermann dies glauben mußte — aber später, Bivien, als Du alles wußtest?“

„Dann sündigte ich freiwilliger, bedachtsamer, wie das erste Mal. Aber ich war nicht glücklich, Adrian, obschon ich manchmal dachte, ich habe eine gute Tat getan. Denn, die Leute mögen sagen, was sie wollen, der Sohn einer Banklerin hat kein Recht auf Lancelwood.“



Glücksburg, 11. Okt. Prinz Eitel Friedrich von Preußen hat sich — wie bereits gemeldet — mit der Herzogin Sophie Charlotte von Oldenburg verlobt. Prinz Eitel Friedrich wurde im Marmorpalais bei Potsdam geboren am 7. Juli 1883. Er hat in Bonn studiert und ist jetzt Hauptmann im 1. Garderegiment zu Fuß. Die Braut Herzogin Sophie Charlotte von Olden-

burg wurde geboren am 2. Februar 1879 zu Oldenburg als einziges Kind des Großherzogs Friedrich August von Oldenburg und seiner ersten Gemahlin, der Prinzessin Elisabeth von Preußen, die am 25. August 1895 gestorben ist. Der Großherzog hat außer dieser Tochter aus seiner zweiten Ehe mit der Herzogin Elisabeth von Mecklenburg noch drei Kinder, den Erbgroßherzog Nikolaus und 2 Töchter.

#### Deutsches Reich.

\* Glücksburg, 11. Okt. Der Saal, in dem die Festtafel stattfand, war mit Gobelin geschmückt. Die Tafel zierte prachtvolles Porzellan und ein reicher Blumenstreu, besonders Maiglöckchen. Nach der Suppe erhob sich der Herzog Friedrich Ferdinand zu Holstein-Sonderburg-Glücksburg, dankte den Majestäten für ihr Erscheinen und trau auf das Wohl des Kaisers und der Kaiserin. Im Verlaufe des Mahles erhob sich der Herzog zum zweiten Male und brachte ein Hoch auf die Neuvermählten aus, worauf Salut geschossen wurde. Nach der Tafel wurde Cercle gehalten. Um 3½ Uhr begaben sich die Neuvermählten im Automobil nach Louisenlund. Der Kaiser begab sich darauf wieder an Bord der „Hohenzollern“, die Kaiserin folgte später dorthin. Das hohe Brautpaar begibt sich nach einem Aufenthalte von einigen Tagen in Louisenlund auf einige Wochen nach dem Schlosse des Herzogs von Koburg, Greinberg an der Donau in Niederösterreich. Der Einzug in Koburg wird am 5. November erfolgen.

Berlin, 10. Okt. Auf Veranlassung des Kaisers hat nach den „Berl. Neuest. Nachr.“ Musikdirektor Max Werner eine Sammlung von sechs preussischen Armeemärschen für vierstimmigen Männergesang umgesetzt. Durch die Berliner Liedertafel sollen diese Märsche demnächst vor dem Kaiser vorgetragen werden. Finden sie den Beifall des Monarchen, so sollen die Märsche später als Gesangsmaterial im deutschen Heer eingeführt werden.

\* Berlin, 12. Okt. Durch Forderungen des Etats soll die Kopfstärke des militärischen Personals der Flotte auf 43 000 gebracht werden.

\* Hamburg, 11. Okt. Die heutige Hauptversammlung des evangelischen Bundes wurde nach einem Gesang und Gebet von dessen Ehrenvorsitzenden, Graf Witzingerode, mit einer Ansprache eröffnet und im Auftrage des hohen Senates von dessen Mitglied dem Senatssekretär Ragedorn, sowie im Auftrage des Kirchenrats der Hamburger evangelischen Kirche und deren Geistlichkeit von dem Senior Behrmann begrüßt. Der von Professor Hippold-

„Bivien, Du scheinst Dich zu vergessen,“ sagte Lord St. Just sehr ernst. „Der Knabe mag der Sohn einer Gauklerin sein, aber er ist auch der Sohn Deines Vaters, Sir Arthur Reklie.“

„Aber er glich seiner Mutter,“ rief sie eifrig; „selbst sein Gesicht war wie das ihrige in jenen Tagen, und sein Charakter ganz der nämliche. Gerald Dormans Erziehung hat ohne Zweifel viel gutes gewirkt. Glaube mir, ich betrachtete Oswald nie als meines Vaters Sohn. Für mich war er Valeries Abkömmling — der böse Genius von Bancewood. Ich hatte viele Entschuldigungen, Adrian — das Haus kam überall in bösen Ruf — in seinen Händen wäre es dem Untergange geweiht gewesen. Ich liebte mein Heim so innig — Du kannst meine Gefühle nicht begreifen.“

„Die Größe Deiner Sünde gibt mir einen Begriff von der Tiefe Deiner Liebe,“ sagte Lord St. Just. Dann ergriff er ihre beiden Hände und betrachtete sie lange. „Was habt ihr getan, ihr kleinen Hände,“ sagte er, „mit der Ehre, die euch anvertraut war?“

#### 42. Kapitel.

Lord St. Just war buchstäblich überwältigt. Er war kein harter und strenger Mann, sondern milde in seinem Urteil, stets bereit, Entschuldigungen gelten zu lassen. Aber die Be-

kenntnisse seiner Gattin entsetzten ihn, er konnte sich von dem Eindruck nicht erholen, den dieselben auf ihn gemacht. Das die edle Bivien, die er als das Ideal schöner Weiblichkeit verehrt hatte, sich eines solchen Unrechtes schuldig gemacht haben sollte, war ihm ungläublich.

„Was hast Du mit der Ehre getan, die man Dir anvertraut hatte, mein Viebling,“ sagte er traurig.

„Ich habe gesündigt, um sie zu schützen,“ erwiderte sie.

„Und indem Du sündigst, hast Du sie verloren. Die Tat, die Du begangen, bringt größere Schande über die Reklies, als Valeries ganzes Tun und Treiben. Du hast das Vertrauen, das Dein Vater in Dich setzte, nicht gerechtfertigt, Bivien! Du hast Bancewood durch Betrug an Dich gebracht, was kein Reklie je zuvor getan; Du hast, in einfachen Worten gesagt, einen riesigen Diebstahl begangen, für welchen das Gesetz Dich schwer bestrafen würde. Du hast ein unschuldiges, vaterloses Kind seiner Rechte beraubt und nichts — nichts kann als Entschuldigung dafür gelten.“

Er sprach ernst und streng und jedes seiner Worte schien wie Feuer auf ihrer Seele zu brennen. Zum ersten Mal erkannte sie klar und deutlich den ganzen Umfang ihrer Sünde; seither hatte sie sich stets als Opfer betrachtet,

Jena gehaltene Hauptvortrag behandelte die internationale Lage des Protestantismus. Hier auf gelangte eine von Professor Dr. Scholz-Berlin begründete Resolution, die sich gegen den Toleranzantrag des Zentrums richtet, und eine andere von dem Superintendenten Dr. Meyer-Berlin begründete Resolution zur Annahme, welche die Lage der evangelischen Kirche in Oesterreich zum Gegenstand hat.

Der Reichsgerichtspräsident hat in der Bippischen Thronfolgefrage den Termin zur mündlichen Verhandlung auf 25. Oktober angelegt. Der Spruch selbst wird Anfang November erwartet.

Reichsgerichtsrat Ewald, Mitglied des ersten Strafsenats, ist zum Großh. hessischen Justizminister ernannt worden.

\* Eisenach, 12. Okt. Die größeren thüringischen Städte beschloffen wegen der Fleischsteuerung die Abhaltung regelmäßiger Kaninchenmärkte.

\* Plauen i. Vogtl., 11. Okt. In Gefeld in Thüringen wütete während der letzten Nacht ein großes Feuer. Wie der „Vogtländische Anzeiger“ meldet, sind das Hotel „Zum Schwan“, die frühere Posthalterei, das Wirtschaftsgebäude von dem Gasthaus „Zum grünen Baum“, sowie die jüdische Posthalterei und weitere zwei Bauerngehöfte völlig niedergebrannt.

Leipzig, 10. Okt. Das ganze Erzgebirge ist mit Schnee bedeckt, der stellenweise 20—30 cm hoch liegt und die ganze Kartoffel- und Grummeternte ernstlich gefährdet. Viele Obstbäume wurden umgebrochen. In der Gegend des Fichtelberges, wo insbesondere die Hahnenfelder noch grün stehen, ist ein Reifwerden des Getreides völlig ausgeschlossen. In einigen Gegenden hat das Schneetreiben seit mehreren Tagen nicht nachgelassen. Die bitterarmen Bezirke gehen einem schlimmen Winter entgegen.

München, 10. Okt. Der Reichstagsabgeordnete und bayrische Landtagsabgeordnete Dr. Weisenhagen (Ztr.) ist gestorben.

Stuttgart, 11. Okt. Dem „Schwäb. Merk.“ zufolge ist heute nacht der Geh. Kommerzienrat Dr. v. Siegle, von 1887—1898 nationalliberaler Reichstagsabgeordneter für Stuttgart, nach längerem Leiden im Alter von 65 Jahren gestorben.

#### Scandinavien.

\* Christiania, 12. Okt. In der gestrigen Sitzung der Medizinischen Gesellschaft teilte Dr. Grigsvold mit, daß es ihm gelungen sei, den Bazillus der Rückenmarkschwindsucht, Poliomyelitis, zu entdecken.

#### Spanien.

\* Madrid, 11. Okt. Der Intendant des Palastes erhielt Befehl, Vorbereitungen für die Abreise des Königs nach Deutschland, die am 3. November erfolgen soll, zu treffen. Wie es heißt, wird der König vom 6. bis 12. November in Berlin bleiben.

Jetzt sah sie, welche entsetzliche Schuld sie auf sich geladen hatte.

„Ich muß alles wieder gut machen, Adrian!“ rief sie fast verzweifelt aus; „ich muß es auf der Stelle gut machen! Oswald muß zurückkehren.“

Er sah sie niederknien und das Antlitz in beiden Händen vergraben, während sie laut ausschlugte vor unansprechlichem Weh; er hörte sie Worte vor sich hinhimmeln, von dem kleinen Arthur und Bancewood. Er wußte, wie fürchtbar sie litt. Seine Augen wurden feucht, als er ihres leidenschaftlichen Stolzes auf den Knaben gedachte, der einst der Herr von Bancewood hatte werden sollen.

„Du hast schwer gesündigt, Bivien,“ sagte er, „und Deine Sühne muß vollständig sein.“

Ihr ganzer Stolz hatte sie jetzt verlassen, laut weinend war sie zusammengebrochen; sie war nicht mehr Heldin, sondern Verbrecherin und beugte in tiefer Selbsterniedrigung, in äußerster Berkürzung ihr schönes Haupt.

(Fortsetzung folgt.)

#### Berschiedenes.

Die durch ihr Konversationslexikon berühmte Firma F. A. Brockhaus in Leipzig feiert am 15. Okt. ihr 100jähriges Bestehen.

### Italien.

Neapel, 9. Okt. Der Vesuv legt wieder eine größere Tätigkeit an den Tag. Die Eruptionen nehmen zu und auch die Lavafürde werden stärker.

### Rußland.

\* Petersburg, 12. Okt. Dem Vernehmen der Telegr.-Agentur zufolge wird Prinz Friedrich Leopold von Preußen am 12. nachmittags in Moskau erwartet. Die Winterreise nach Petersburg soll am 14. erfolgen.

\* Petersburg, 11. Okt. Im Gouvernement Tomjska wurden vom 9. bis 10. d. M. fünf Cholerafälle gemeldet, von denen zwei tödlich verliefen.

\* Moskau, 12. Okt. Die Stadt ist wieder ruhiger, namentlich im inneren Viertel. Im Auslande sind 1000 Arbeiter der Prester Eisenbahn, ferner die Arbeiter aller mechanischen Fabriken und die Mechaniker der städtischen Straßenbahn. Bedrohend gilt ein Ausstand der Gasarbeiter und der Pferdebahn-

arbeiter. Aus Provinzorten wird die Plünderung der staatlichen Branntweinbuden gemeldet.

### Afrika.

\* Dar es Saalam, 12. Okt. Hauptmann Niemann erreichte Mahenge. Dort und in Iringa zusammengezogenen Kompanien zersprengten die einschließenden Eingeborenen. Auch die Aufständischen in der Gegend von Kifidju wurden zersprengt. Matrosen halten Kifidju besetzt.

### Japan.

\* Tokio, 11. Okt. Das neuterliche Bureau meldet aus Moji: Der britische Dampfer „Leech“ stieß am 30. September 90 Meilen von dem Leuchturme von Schantung auf eine treibende Mine. 15 Personen werden vermisst, darunter zwei fremde Ingenieure.

### Verschiedenes.

— Aus Schleswig wird der Boss. Ztg. berichtet: Ihren 103. Geburtstag konnte am Samstag die Witwe Paulsen in Satrupholm (Angeln) feiern. Die Greisin muß seit einiger

Zeit stets das Bett hüten; auch sind Schär und Geisteskraft im Abnehmen begriffen.

— Ein Zahn in der Nase muß für den Besizer nicht zu den Wonnen gehören. Der gottlob sehr seltene Fall, daß ein Zahn vom Oberkiefer in die Nase hineinwächst, ist dem „N. W. Tgl.“ zufolge, in der Universitätsklinik für Kehlkopf- und Nasenkrankheiten des Prof. Floris Chiari in Wien zur Behandlung gekommen. Ein 29-jähriger Mann stellte sich dort vor und klagte, daß er durch die Nase keine Luft bekomme. Genaue, durch Röntgenbilder unterstützte Untersuchungen ergaben nun, daß der Kranke einen Zahn besaß, der anstatt nach unten, vom Oberkiefer aus in die Nase gewachsen war und nun, vollständig ausgebildet, in der Nasenhöhle saß. Die Herausnahme des Zahnes gestaltete sich sehr schwierig, da mit der Zange nicht operiert werden konnte; sie gelang aber schließlich vollkommen, und der Patient war nun von seinem Leiden vollständig erlöst.

## Amtsverfündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

### Amtliche Bekanntmachungen.

#### Die Herstellung, Aufbewahrung und Verwendung von Azethlen sowie die Lagerung von Carbid betreffend.

Nr. 33,701. Nachstehend bringen wir die Verordnung Großherzoglich Ministeriums des Innern vom 1. September d. Js. obigen Betreffs zur allgemeinen Kenntnis und Darnachachtung.

Durlach den 25. September 1905.

#### Großherzogliches Bezirksamt:

Dr. Castenholz.

#### Verordnung.

(Vom 1. September 1905.)

#### Die Herstellung, Aufbewahrung und Verwendung von Azethlen sowie die Lagerung von Carbid betreffend.

Auf Grund des § 108 Ziffer 5 des Polizeistrafgesetzbuches und des § 368 Ziffer 8 des Reichsstrafgesetzbuches wird hinsichtlich der Herstellung, Aufbewahrung und Verwendung von Azethlen sowie der Lagerung von Carbid mit Rücksicht auf die im Bundesrat unterm 6. April d. J. über die Erlassung übereinstimmender Vorschriften unter den verbündeten Regierungen getroffene Vereinbarung unter Aufhebung der Verordnung vom 8. Januar 1898, die Herstellung und Verwendung von Azethlen betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 1 Seite 11 und 12), verordnet, was folgt:

#### § 1.

Wer Azethlen herstellen oder verwenden will, hat dies, unbeschadet der Bestimmungen im § 23, spätestens bei der Inbetriebsetzung der Apparate dem Bezirksamt anzuzeigen.

Je eine genaue Beschreibung und Schnittzeichnung der Apparate und je eine Anweisung über ihre Behandlung sind dem Bezirksamt vorzulegen und im Apparatenraum an einer in die Augen fallenden Stelle anzuschlagen. Das Gleiche gilt von einer wesentlichen Veränderung der Apparate und ihrer Behandlung.

#### § 2.

Die Herstellung und Aufbewahrung von Azethlengas darf nicht in oder unter Räumen erfolgen, die zum Aufenthalte von Menschen bestimmt sind; die Gasentwickler und Gasbehälter dürfen nur in Räumen aufgestellt werden, welche mit leichter Bedachung versehen und von Bohrräumen, von Scheunen oder von Ställen durch eine Brandmauer (öffnungslöse massive Mauer) oder einen Abstand von wenigstens 5 Meter getrennt sind. Die Einziehung einer leichten, mit Hilfe schlechter Wärmeleiter hergestellten Zwischenbede ist gestattet.

Im Freien aufgestellte Apparate müssen wenigstens 5 Meter von zum Aufenthalte von Menschen bestimmten Baulichkeiten, von Scheunen und Ställen entfernt sein. Feststehende Azethlengasentwicklungsapparate dürfen nicht im Freien aufgestellt werden, sofern sie nicht nur für den Sommerbetrieb dienen.

#### § 3.

Die Apparatenräume (§ 2 Absatz 1) müssen nach außen aufschlagende Türen besitzen, welche entweder unmittelbar ins Freie oder in solche Räume führen, in denen sich kein offenes Feuer befindet und die nicht mit Licht betreten werden; sie müssen hell, geräumig, gut gelüftet und frostfrei sein.

Die Heizung darf nur durch Dampf oder Wasser oder durch andere Einrichtungen geschehen, bei denen auch im Falle der Beschädigung die Bildung von Funken oder das Glühendwerden sowie der Zutritt von Azethlen zu offenem Feuer oder hoch erhitzten Gegenständen ausgeschlossen ist.

Von der Feuerstätte für die Heizung müssen die Apparatenräume durch Brandmauern getrennt sein.

#### § 4.

Die künstliche Beleuchtung der Apparatenräume darf nur von außen erfolgen. Sie ist vor einem dicht schließenden Fenster, das nicht geöffnet werden kann, wenn möglich in einer türfreien Wand anzubringen. Befindet sich in derselben Wand mit diesem Fenster eine Tür oder ein zu öffnendes Fenster, so ist elektrisches Glühlicht in doppelter, durch ein Drahtnetz geschützten Birnen mit Außenschaltung und guter Isolierung der Leitung anzuwenden. Wird zur Beleuchtung Azethlen verwendet, so muß daneben eine andere, den vorstehenden Bestimmungen entsprechende Beleuchtung betriebsbereit vorhanden sein.

#### § 5.

Die Apparatenräume dürfen für andere Zwecke nicht verwendet und von Unbefugten nicht betreten werden. Das Betreten dieser Räume mit Licht sowie das Rauchen in ihnen ist verboten. Diese Verbote sind an den Türen deutlich sichtbar zu machen.

#### § 6.

Die Entlüftung der Apparatenräume hat durch genügend weite, im höchsten Punkte dieser Räume aufzusehende Röhre zu geschehen. Die Entlüftungsröhre der Räume sind bis über das Dach derart ins Freie zu führen, daß die abziehenden Gase und Dünste weder in geschlossene Räume noch in Kamine gelangen können.

#### § 7.

Die Apparate müssen in allen Teilen so hergestellt sein, daß sie gegen Formveränderung und Durchrostung widerstandsfähig sind und dauernd gasdicht bleiben.

#### § 8.

In den Apparaten und Gasleitungen dürfen keine aus Kupfer bestehende Teile angebracht sein. Die Verwendung von Messing ist zulässig.

#### § 9.

Die Apparate müssen so eingerichtet sein, daß sie entweder eine vollständige Ent-

lüftung gestatten oder das Entweichen des Gasluftgemisches in ausreichendem Maße ermöglichen. Sie müssen ferner so eingerichtet sein, daß ein Ueberdruck von mehr als einer halben Atmosphäre und im Entwickler eine Erhitzung über 100 Grad Celsius ausgeschlossen bleibt, sofern nicht für fabrikmäßige Betriebe in der Genehmigung nach § 16 der Gewerbeordnung etwas anderes bestimmt ist. Ferner müssen Vorrichtungen zur Entfernung von Verunreinigungen (Phosphorwasserstoff, Ammoniak und dergleichen) vorhanden sein.

Das Zurütretreten von Gas aus dem Gasbehälter in den Entwickler muß durch einen Wasserabschluß verhindert sein.

#### § 10.

Die Leitungen müssen bis zu einem Ueberdrucke von  $\frac{1}{2}$  Atmosphäre vollkommen dicht und im übrigen unter Beobachtung derselben Vorsichtsmaßregeln wie die Steinhohlengasleitungen gelegt sein.

#### § 11.

Der Gasbehälter muß mit einem Abzugsrohre versehen sein, welches das Abströmen des sich nachentwickelnden Gases gestattet, sobald der Gasbehälter nicht mehr aufnahmefähig ist.

Dieses Abzugsrohr muß von mindestens gleicher Weite wie das Gaszuführungsrohr sein und ist bis über das Dach derart ins Freie zu führen, daß die abziehenden Gase und Dünste weder in geschlossene Räume noch in Kamine gelangen können.

#### § 12.

Die Ueberwachung und Bedienung der Apparate darf nur durch zuverlässige, mit der Einrichtung und dem Betriebe vertraute Personen erfolgen.

#### § 13.

Die bei der Herstellung von Azethlen verbleibenden Carbidrückstände müssen in gefahrloser Weise entsorgt werden.

#### § 14.

Die Aufbewahrung von Calciumcarbid und anderen durch Wasser zerlegbaren Carbiden darf nur in wasserdicht verschlossenen Gefäßen und in trockenen, hellen, gut gelüfteten Räumen, welche gegen den Zutritt von Wasser unter allen Umständen geschützt sind, erfolgen.

Eine etwaige Heizung darf nur durch Einrichtungen geschehen, bei denen auch im Falle der Beschädigung der Eintritt von Wasser in den Lagerraum und der Zutritt etwa entwickelten Azethlens zu offenem Feuer oder hoch erhitzten Gegenständen ausgeschlossen ist.

Gedönnete Carbidgefäße sind mit wasserdicht schließenden oder übergreifenden, wasserundurchlässigen Deckeln verdeckt zu halten.

Die Anwendung von Entlüftungsapparaten zum Öffnen verloteter Büchsen ist verboten.

Die Lagerung in Kellern ist untersagt.

Die Gefäße müssen die Aufschrift tragen: „Carbid, gefährlich, wenn nicht trocken gehalten“.

#### § 15.

Im Apparatenraume selbst dürfen nicht mehr als 500 Kilogramm Carbid aufbewahrt werden.

#### § 16.

Die Vorschriften der §§ 4, 5 finden auch auf Carbidlager entsprechende Anwendung.

#### § 17.

Mengen von mehr als 1000 Kilogramm Carbid dürfen nur in Räumen gelagert werden, die von anderen Räumen durch massive, mindestens 30 Centimeter überragende Brandmauern oder massive öffnungslöse Gewölbe getrennt sind.

Die Brandmauer darf durch feuerfeste Türen durchbrochen und durch eine Wellblechwand ersetzt werden, wenn der Abstand bis zum nächsten Gebäude mindestens 5 Meter beträgt. Eine Brandmauer ist nicht erforderlich, wenn der Abstand mindestens 10 Meter beträgt.

Die Türen müssen nach außen aufschlagen. Die Mitlagerung leicht brennbarer oder explosiver Gegenstände ist verboten.

#### § 18.

Die Lagerung von Carbid im Freien ist in den im § 14 Absatz 1 vorgeschriebenen, wasserdicht verschlossenen Gefäßen in einer Entfernung von mindestens 10 Meter von Gebäuden gestattet. Die Lagerstätte ist auf allen Seiten in einem Abstände von mindestens 4 Meter mit einem Zaune oder Drahtgitter zu versehen. Der Raum zwischen Lager und Umwehrung ist von brennbaren Gegenständen frei zu halten.

Das Carbid ist auf einer Bühne zu lagern, von deren Unterkante bis zum Erdboden ein freier Zwischenraum von mindestens 20 Zentimeter vorhanden ist.

Das Carbid ist durch ein Schuttdach oder durch wasserdichte Planen zu schützen. Der Lagerplatz muß an jedem Zugange mit einer leicht sichtbaren Warnungstafel versehen sein, welche die Aufschrift trägt: „Carbid, gefährlich, wenn nicht trocken gehalten“.

#### § 19.

Denjenigen, welche beim Zutrittretreten dieser Verordnung Azethlenentwicklungsapparate bereits in Betrieb genommen haben, kann von dem Bezirksamt zur Erfüllung der Vorschriften dieser Verordnung eine Frist von 12 Monaten vom Tage des Zutrittretretens dieser Verordnung ab bewilligt werden.

#### § 20.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Vorschriften werden an Geld bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft, soweit nicht nach anderen Bestimmungen schwerere Strafen verurteilt sind.

#### § 21.

Vorstehende Bestimmungen finden keine Anwendung:

1. auf staatliche wissenschaftliche Institute, soweit sie Azethlen zu Lehrzwecken herstellen oder verwenden, sowie auf Laboratorien der Staatsbahnenverwaltung;

2. auf bewegliche Apparate bis zu 2 Kilogramm Carbidfüllung, jedoch unbeschadet der Bestimmungen im § 8 und § 9 Absatz 1 Satz 2;
3. auf die Lagerung von Carbid in Mengen von weniger als 10 Kilogramm;
4. auf die Lagerung von Carbid in Fabriken, in denen Carbid hergestellt wird.

Sofern in einzelnen Fällen beim Vorliegen besonderer Verhältnisse Ausnahmen von einzelnen Bestimmungen dieser Verordnung angezeigt sind, ist hierwegen eine Entschliebung des Ministeriums des Innern herbeizuführen.

Die Bestimmungen dieser Verordnung finden auch auf die Anlagen zur fabrikmäßigen Herstellung von gasförmigem oder flüssigem Acetylen Anwendung, welche als chemische Fabriken einer Genehmigung nach § 16 der Gewerbeordnung bedürfen. Bei der Herstellung von flüssigem Acetylen sind außerdem die Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Juni 1884 gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen (Reichsgesetzblatt Seite 61) zu beachten.

Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 1905 in Kraft.  
Karlsruhe den 1. September 1905.

Großherzogliches Ministerium des Innern:  
Schenkel. Schrlc.

### Die Lieferung von Brot, Weck, Fleisch- und Wurstwaren für die Großh. Landwirtschaftsschule Augustenberg.

Nr. 3768. Der Bedarf der Großh. Landwirtschaftsschule an Brot, Wecken, Fleisch- und Wurstwaren soll für die Zeit vom 1. Dezember 1905 bis dahin 1906 in Lieferung gegeben werden.

Schriftliche Angebote sind bis spätestens **Mittwoch den 1. November d. J.** an die unterzeichnete Stelle einzureichen, woselbst auch die Lieferungsbedingungen zur Einsicht aufstiegen.

Augustenberg den 12. Oktober 1905.

Großh. Landwirtschaftsschule:  
Eronberger.

### Bekanntmachung.

Die fernere Ablagerung von Kehrreicht u. an dem bisherigen Platz am rechten Ufer der Pfingz oberhalb der Obermühle ist verboten. Solche kann von nun ab auf dem ehem. Trautweinschen Gelände unterhalb der Obermühle am rechten Ufer des Kleinbachs erfolgen.

Durlach den 9. Oktober 1905.

Der Gemeinderat.

### Stadt. Seefischmarkt.

Am **Donnerstag nachm. zwischen 4 und 6 Uhr**, sowie **Freitag von vorm. 8 Uhr an** kommen auf dem Marktplatz Durlach zum Verkauf:

**Kochfische:** Schellfisch, Kabeljau, Seelachs,

**Bratfische:** Knurrhahn, Merlans, Bratschellfisch.

Fischkochbücher, per Stück 10 Pfg., sowie Fischkochrezepte unentgeltlich, sind auf dem Fischmarkt erhältlich.

Die Stadtverwaltung.

### Privat-Anzeigen.

**Gasthaus zum Waldhorn.**

Heute Donnerstag:  
**Großes Schlachtfest,**  
wozu freundlichst einladet  
**Anton Rißling,**  
Mehger und Wirt.

**Prima saure Gurken,**

per Stück von 3—5 Pfg., 100 Stück  
Mk. 3.—, empfiehlt  
**G. Ziemann, Hauptstr. 65.**

**Filderkraut**

ist morgen früh von 8—12 Uhr  
auf dem **Bahnhof** dahier zum  
billigsten Preise zu haben.

**Filderkraut**

empfehlen billigst  
**Conrad Voehler,**  
vorm. E. Räuchle, Telephon 49.

**Tafel-Aepfel,**

eine große Partie, in Original-  
körben verpackt zu 35—70 Pfund,  
per Zentner zu Mk. 12.50, empfiehlt  
**Gustav Ziemann,**  
Hauptstraße 65.

Ein noch neues weingrünes  
**Dvalfaß** von 600 Liter ist billig  
zu verkaufen bei

**J. Merkle zum Tannhäuser.**  
Dasselbst können mehrere Arbeiter  
**Kost und Wohnung** erhalten.

**Ein möbliertes Zimmer**

ist sofort oder später zu vermieten  
**Sophienstraße 12.**

**Oskar Gorenflo,**

**Hoflieferant.**  
empfiehlt in nur hochprima lebend-  
frischer Ware, besser und verhält-  
nismäßig billiger als auf dem  
Stadt. Fischmarkt:

**Holländer Schellfische,**  
**Kabeljau, Schollen,**  
**Badfische,**

**Rheinzander, Blauselchen,**  
**Ostender Turbot u. Soles,**  
**Rheinsalm, Forellen.**

**Fleier Sprotten, Fleier**  
**Büdlinge, Räucherlachs,**  
**Räucheraale,**  
div. feine Fischmarinaden.

**Malaga**

hochfeine 5-jährige Ware (Gelegen-  
heit) 1/2 Fl. nur Mk. 1.50 in der

**ADLER-DROGERIE**  
**AUGUST PETER**  
Hauptstr. 16. Telephon 76

**Ein Fuhrknecht**

wird gesucht von  
**Wilhelm Schneider, Aue,**  
Waldhornstraße 7.

## Wähler-Versammlung

**Donnerstag den 12. Oktober, abends 7,9 Uhr,**  
in der „Festhalle“:

**Vortrag**

des Herrn **Karl Delisle**, Oberingenieur a. D., und  
„ „ **Dr. Ludwig Haas** aus Karlsruhe.

Freie Diskussion.

Zahlreiches Erscheinen der Herren Wähler erbitet  
**Das Wahlkomitee der vereinigten liberalen Parteien.**

### Geschäfts-Verlegung und Empfehlung.

Teile einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum er-  
gebenst mit, daß ich mein

**Kolonialwaren- und Flaschenbier-Geschäft**  
von der Schillerstraße in mein neu erbautes Haus **Ettlingerstraße 34**  
verlegt habe. Für das bisherige Wohlwollen bestens dankend, sehe  
ich auch fernerhin einem solchen gerne entgegen und wird es mein  
Bestreben sein, meine werten Kunden stets mit nur guter und frischer  
Ware auf das Beste zu bedienen. Hochachtungsvoll

**Fritz Kunzmann, Ettlingerstraße 34.**

NB. **Flaschenbier** aus der Brauerei Eglau (hell und dunkel)  
wird bei jedem Quantum frei ins Haus geliefert.

Unterzeichneter bringt sein reichhaltiges Lager in verschiedenen

**Gebrauchs-Gegenständen**  
in empfehlende Erinnerung, als: **Glas-, Porzellan- und Steingut-**  
**waren, Britannia- und Solinger Stahlwaren, Waschmaschinen**  
**und Badewannen, Spiritus- und Gaskocher,**

**Rastatter Kochherde**

von den einfachsten bis zu den feinsten Emailherden.

Hochachtend  
**P. Steeger.**

**Marquards Weinstube,**  
Gröbingerstraße 21.  
**Neuer süßer Gimmeldinger**  
ist heute eingetroffen.

**Vergamentpapiere**

zum Einwickeln, für Mehger und  
Spezereihandlungen, in allen Quan-  
titäten und verschiedenen Preis-  
lagen billigst bei

**Fritz Kraus, Papierhandlung,**  
Schillerstraße 6.

**Echte**

**Frankfurter Bratwürste,**

à Paar 22 und 28 S., bei größerer  
Abnahme billiger, empfiehlt

**G. Ziemann, Hauptstr. 65.**

An einen Arbeiter ist ein heiß-  
bares **Zimmer** zu vermieten

**Ettlingerstraße 44, 1. St.**

Ein solider Arbeiter kann heiß-  
bare **Wohnung** erhalten

**Pfingzstraße 59.**

**Ein möbliertes Zimmer**

ist zu vermieten  
**Hauptstraße 62.**

**Möblierte Zimmer**

zu vermieten  
**Curmbergstraße 27.**

Ein anständiger Arbeiter kann  
sofort **Wohnung** erhalten

**Ede Adler- u. Schlachthausstr. 16.**

**Violin-Unterricht**

wird gründlich erteilt. Offerten  
unter Nr. 160 an die Exp. d. Bl.

Ein mittelgroßer, guterhaltener  
**Krautständer** sofort zu kaufen  
gesucht. Offerten unter „Kraut-  
ständer“ an die Exp. ds. Bl.

Am **Neubau des Kammer-**  
**gebäudes, Weiherstraße hier,**  
kann

**Auffüllmaterial**

gegen Vergütung abgeladen  
werden.

**Turnerbund Durlach.**

Gut  Heil!

**Samstag den 14. Oktober,**  
abends 8 1/2 Uhr:

**Monatsversammlung**

im „Bahnhof“.

Um rege Beteiligung wird ge-  
beten.

**Der Vorstand.**

**Von Lacto-Ei-Pulver**

(Ersatz für Ei) ersetzt der  
Inhalt eines Beutels

**4 Eier zu 15 Pfg.**

In den besseren Geschäften  
zu haben.

**Gebr. Schredelseker,**  
**Horchheim bei Worms.**

**Eier, Eier,**

mehrmals wöchentlich frisch ein-  
treffend, empfehle zu den billigsten

Tagespreisen.

Heutiger detail-Preis per Stück

von 5—7 Pfg.,

heutiger en gros-Preis:

100 Stück **Galizier**, geelucht,  
Mk. 6.—,

100 Stück **Süd-Russen**, groß,  
geelucht, Mk. 6.10,

100 Stück **Bulg.** sog. **Simli**, Itl.  
geelucht, Mk. 6.30.

In Originalkisten, 720 u. 1440 St.,  
billiger.

**G. Ziemann, Hauptstr. 65.**

Rebellen, Druck und Verlag von H. S. u. S. u. S., Durlach.